

**Gutachten 25-00320-CX-GBM-00**  
**zur Erteilung der TTG 100741**

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller** : **AUDI, AUDI AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung  |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|---------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad    | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| ULTX802040291 | ET 40 PCD 5x130 CB 66,5 | ohne                          | 66,5                    |                            | 800                           | 2400                            | 07/25                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **ULTRIVITY X 209** KBA: **100743** Lochkreis: **5x130** ET: **57**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KD84**

**Gutachten 25-00320-CX-GBM-00**  
**zur Erteilung der TTG 100741**

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 6

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI, AUDI AG**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.**

**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**

Radtyp: **ULTRIVITY X 209** KBA: **100743** Lochkreis: **5x130** ET: **57**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KD84**

Befestigungsteile : Kugelfragschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A6 Avant-/Sportback e-tron, S6 Avant-/Sportback e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                                                                                                                                |
|-------------|----------------------|----------|---------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GH          | e1*2018/858*00393*.. | 100 -138 | 235/45R20 100 | GEM; 57E; <b>KD84</b>           | A6 Avant e-tron; A6 Sportback e-tron; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; Schraubenfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74E; 76A; 768; 77E; 97K |
|             |                      |          | 245/45R20 99  | 11A; 26P; 57E; 6AO; <b>KD84</b> |                                                                                                                                                                         |
| GH          | e1*2018/858*00393*.. | 100 -138 | 235/45R20 100 | GEM; 57E; <b>KD84</b>           | A6 Avant e-tron; A6 Sportback e-tron; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74E; 76A; 768; 77E; 97K      |
|             |                      |          | 245/45R20 99  | 11A; 26P; 57E; 6AO; <b>KD84</b> |                                                                                                                                                                         |
| GH          | e1*2018/858*00393*.. | 138      | 235/45R20 100 | GEM; 57E; <b>KD84</b>           | S6 Avant e-tron; S6 Sportback e-tron; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74E; 76A; 768; 77E; 97G                                 |
|             |                      |          | 245/45R20 99  | 11A; 26P; 57E; 6AO; <b>KD84</b> |                                                                                                                                                                         |

Verkaufsbezeichnung: **S6 Avant e-tron**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW  | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen                                                                                                           |
|-------------|----------------------|-----|---------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GH          | e1*2018/858*00392*.. | 138 | 235/45R20 100 | GEM; 57E; <b>KD84</b>           | S6 Avant e-tron; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74E; 76A; 768; 77E; 97G |
|             |                      |     | 245/45R20 99  | 11A; 26P; 57E; 6AO; <b>KD84</b> |                                                                                                                    |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

**Gutachten 25-00320-CX-GBM-00**  
**zur Erteilung der TTG 100741**

**zu V.1. ANLAGE: 14**

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 6

Vorderachse: 245/45R20

Hinterachse: 275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

GEM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 235/45R20

Hinterachse: 265/40R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**KD84) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**  
**Hinterachse ULTRIVITY X 209 KBA: 100743 Lochkreis 5x130 ET: 57**

**Gutachten 25-00320-CX-GBM-00**  
**zur Erteilung der TTG 100741**

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 6

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: GH  
Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00392\*..  
Handelsbez.: S6 Avant e-tron

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 300    | y = 250  | 8                    | VA    |
| 26J      | x = 300    | y = 250  | 20                   | VA    |

§22 100741\*00, Korr. 01

**Gutachten 25-00320-CX-GBM-00**  
**zur Erteilung der TTG 100741**

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 6

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1\*2018/858\*00393\*..

Handelsbez.: A6 Avant-/Sportback e-tron, S6 Avant-/Sportback e-tron

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 300    | y = 250  | 8                    | VA    |
| 26J      | x = 300    | y = 250  | 20                   | VA    |

§22 100741\*00, Korr. 01